

Hierdeis, Helmwart

Privatschulen: Geschichte und Gegenwart

PÄD-Forum: unterrichten erziehen 37/28 (2009) 4, S. 154-157



Quellenangabe/ Reference:

Hierdeis, Helmwart: Privatschulen: Geschichte und Gegenwart - In: PÄD-Forum: unterrichten erziehen 37/28 (2009) 4, S. 154-157 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-31907 - DOI: 10.25656/01:3190

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-31907>

<https://doi.org/10.25656/01:3190>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.paedagogik.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

PÄD Forum

Themen:

4 / 2009

- Privat contra öffentlich – ein Schulkonflikt
- Eltern zwischen Bindung und Freiheit
- Kindeswohl und Kindeswille
- Zuguterletzt + Zuallerguterletzt



Schüler heute

Der wahre Schüler heute
ist die Ware Schüler.

Selektiert,
Normiert,
Benotet,
Registriert,
Angeschmiert!

Zahlen! Messzahlen!
Ratings! Budgetierung!

Der wahre Schüler heute
ist die Ware Schüler.

Schule in Bayern heute

Misstrauenskultur,
Selektionskultur,
Benotungskultur,
Verrechtlichungskultur!

Die Schule heute ist der
psychosoziale Angriff auf
die Gesundheit der Kinder
und auf die Familien!

Nur Kinderlose
entgehen dem Terror!

Doch in der Kultur
sind wir stur.

Schule in der Öffentlichkeit

Die Süddeutsche Zeitung sieht sie als
sodomasochistische Einrichtung,
die Nürnberger Nachrichten finden sie
schlimm.

Kirchen organisieren
Gesprächs- und
Diskussionsgottesdienste,
die Kultusministerien
belassen es dabei!!!

Zur Meinungsbildung fordert wieder heraus:
Klaus Vogel
Seminarleiter und „pädagogischer Wanderprediger“

Inhaltsverzeichnis

Das Thema: Privat contra öffentlich – ein Schulkonflikt

Moderation: Max Liedtke

Einleitung zum Themenschwerpunkt	
<i>Von Max Liedtke</i>	147
Private Schule, öffentliche Schule: Wer kann besser fördern?	
<i>Von Max Liedtke</i>	148
Privatschulen: Geschichte und Gegenwart	
<i>Von Helmwart Hierdeis</i>	154
Privatschule – Delikatesse statt Eintopf?	
<i>Von Oskar Seitz</i>	158
Privatschulen in Entwicklungsländer	
<i>Von Annette Scheunpflug</i>	163
Gründe für bildenden Unterricht außerhalb von Schule	
<i>Von Ralph Fischer / Volker Ladenthin</i>	165
Kritische Anmerkungen zu Privatschulen	
<i>Von Manfred Schreiner</i>	168
„Und sie bewegt sich doch!“	
<i>Von Gerhard Koller</i>	169

ESSAYS, BERICHTE etc. pp.

Eltern und Kinder zwischen Bindung und Freiheit	
<i>Von Horst Petri</i>	174
Kindeswohl und Kindeswille	
<i>Von Lothar Albert</i>	179
Pädagogische Zielvereinbarungen zwischen „Wohl und Wollen“	
<i>Von Bernd Benikowski / Christiane Griese</i>	182

Magazin:

Zur Ansicht	146
MOMENT MAL	173
Service-Nachrichten	186
Service-Termine	187
Service-Bücher	188
Zuguterletzt	190
Zuallerguterletzt	191
Impressum	191

Titelfoto: © Jim Mills – fotolia.com

Privatschulen: Geschichte und Gegenwart

Besorgen öffentliche Schulen etwa, dass ihnen durch Privatanstalten in ihrer Nähe Abbruch geschähe, so mögen sie und ihre Vorgesetzten durch wetteiferndes Streben zum Bessern dies zu verhüten suchen.
Wilhelm von Süvern (1775–1829)

Der Beitrag befasst sich nach einer Umschreibung des Begriffs mit der Geschichte der Privatschulen in Deutschland und mit ihrer Präsenz in der gegenwärtigen Bildungslandschaft. Er beschreibt ihre Funktionen neben dem und für das öffentliche Schulwesen und wägt ihre Vor- und Nachteile im Vergleich zum öffentlichen Schulwesen ab.

1. Vorbemerkungen

In der Wochenendausgabe der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 18./19. April 2009 finden sich unter der Überschrift BILDUNGSMARKT etliche Annoncen, in denen private Schulverbände und private Einzelschulen Eltern und Schüler zu Informationsveranstaltungen und -gesprächen einladen und auf ihre guten Erfahrungen bei der Vermittlung mittlerer und höherer Abschlüsse verweisen. Wer sich im Internet unter „Privatschulen Deutschland“ auf die Suche begibt, stößt rasch auf die Adresse <http://privatschulberatung.de> und dort, gegliedert nach Bundesländern, auf ein Angebot von ca. 4700 privaten Schulen in Deutschland (Stat. JB 2008, Zahlen von 2006), das jedes Jahr um ca. 50 Einrichtungen wächst. Mehr als die Hälfte von ihnen (ca. 2900) sind Allgemeinbildende, die übrigen Berufsbildende Schulen. An diesen Einrichtungen werden aktuell etwa 650000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (siehe: <http://www.privatschulen.de>). Nach einer Umfrage des Münchner Instituts für Marktforschung würden 48% der Eltern von drei- bis sechsjährigen Kindern eine Privatschule der öffentlichen Schule vorziehen, entfielen das Schulgeld, wären es sogar 64% (<http://www.br-online.de>). Weil interessierte Eltern oft nicht in der Lage sind, sich ein Urteil über die geeignete Schule für ihre Kinder zu bilden, und sie sich häufig auch nicht allein auf die Auskünfte der Schulen selbst verlassen wollen, hat sich ein eigener Beratungssektor herausgebildet, der seine Dienste über die Medien anbietet. Die heutige Privatschuldiskussion wird von zwei Themen beherrscht: von der „Fluchtbewegung“ der Eltern weg von der öffentlichen und hin zur privaten Schule und von der „Elitebildung“, die, wie bestimmte Privatschulträger behaupten oder wie ihren Einrichtungen zugeschrieben wird, nur in privaten Schulen möglich sei. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einem 7,6-prozentigen Anteil der Privatschüler an der gesamten Schülerschaft weit hinter den Niederlanden (ca. 76,3%), Frankreich (ca. 21%) oder Dänemark (ca. 11%) zurück. Mit dem letztgenannten Land kann in Deutschland allenfalls Bayern mit einem Privatschüleranteil von 12,7% konkurrieren (<http://www.privatschulen.de>).

2. Begriff

Als „Privatschulen“ gelten Schulen in privater Trägerschaft. Sie können Lehrer und Schüler frei wählen und sind ihrerseits von Eltern, Lehrern und (je nach Alter) Schülern frei wählbar. Die Lehrer müssen fachlich und persönlich geeignet sein. Wenn Privatschulen die wesentlichen Merkmale öffentlicher

Schulen aufweisen, handelt es sich um „Ersatzschulen“. Weil an ihnen die Schulpflicht erfüllt werden kann bzw. weil sie öffentlich anerkannte Abschlüsse vermitteln, sind sie genehmigungspflichtig. Im Gegensatz dazu muss die Inbetriebnahme von „Ergänzungsschulen“ nur gemeldet werden. Sie bestehen vor allem im berufsbildenden Bereich (vgl. Avenarius 2004, 346ff.). Die rechtliche Grundlage für die Privatschulen bietet in erster Linie Art. 7 Abs. 4 GG, in dem es heißt: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderstellung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer nicht genügend gesichert ist.“ Hinsichtlich der Errichtung privater Volksschulen schränkt das Grundgesetz in Abs. 5 ein: „Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.“ Die Verfassungen und Unterrichtsgesetze der Bundesländer formulieren auf dieser Grundlage eigene Rechtsnormen.

3. Geschichte

Eine eindeutige Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Schulen konnte sich erst beim Übergang des Schulwesens in die Verantwortung des Staates herausbilden. Bei einer großzügigen Ausweitung des Verständnisses von „privat“ lassen sich die von pädagogischen „Unternehmern“ im klassischen Athen und Rom eingerichteten Philosophie- und Rhetorikschulen oder die im Mittelalter neben den „zünftigen“ Schreib- und Rechenschulen aufkommenden Klipp- und Winkelschulen als private Lehrinrichtungen bezeichnen. Aber erst die durch Martin Luther den weltlichen Regierungen zugesprochene Verantwortung für die Bildung der Jugend leitete die Entwicklung der öffentlichen Schule als Staatsschule ein. Wenn man vom ökonomischen Druck auf eine bessere Ausbildung der Bevölkerung einmal absieht, konnte der Prozess in der Folgezeit aber nur deswegen so erfolgreich verlaufen, weil der Staat, getragen von der neuzeitlichen Säkularisierung und von einem aufklärerischen Staatsrecht, seiner

seits begann, den einzelnen Untertan mit Rechten und Pflichten an sich zu binden. Die öffentliche Erziehung wurde Staatsangelegenheit. Damit galten die kirchlichen Einrichtungen, die ehemals das Schulwesen dominiert hatten, nun ebenso als privat wie früher die Schulen von Einzelpersonen. Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 läutete den Beginn der Staatsschule ein, indem es im § 1 formulierte: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates ...“ (zit. n. Deutscher 1976, 126; vgl. Paulsen 1919, 1. Bd., 257; Hierdeis 1997b, 71f.). Aber immer noch deckten die zahlreichen kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen große Teile der Bildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten ab. Auf sie konnte der Staat also nicht so schnell verzichten. Im Gegenteil: Er musste, um sich finanziell nicht zu übernehmen, private Schulen grundsätzlich legitimieren. Auf der anderen Seite hatte er deutlich zu machen, dass seine Zuständigkeit vor ihren Toren nicht endete. So forderte der Preußische Staat in den Schulartikeln des Preußischen Landrechts von den privaten Schulbetreibern Nachweise ihrer Eignung und die Vorlage von Unterrichtsplänen, kündigte die Aufsicht der zuständigen Schulbehörde über diese Schulen sowie Sanktionen bei Unordnung und Missbrauch an und machte die Errichtung von „Neben- und sogenannten Winkelschulen“ in kleineren Städten und auf dem Lande von Sondergenehmigungen abhängig, sofern dort öffentliche Schulen bestanden (Dietrich/Klink 1964, 152). Die Genehmigung von Privatschulen durch den Staat und die staatliche Aufsicht waren die zentralen Normen auch für die künftigen gesetzlichen Regelungen, auch wenn die Durchführung der Schulaufsicht noch bis ins 20. Jahrhundert hinein häufig von Vertretern der Kirchen wahrgenommen wurde.

Die Weimarer Verfassung regelte die Privatschulfrage in Art. 147. Ihm zufolge waren Privatschulen „als Ersatz für öffentliche Schulen“ genehmigungspflichtig. Die Genehmigung war aber zu erteilen, wenn Unterrichtsinhalte, Organisation und Ausbildungsstand der Lehrer nicht hinter dem Niveau der staatlichen Schulen zurück blieben. Die Verfassung untersagte eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ und setzte für die Konzessionierung voraus, dass die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Lehrer gesichert waren. Eingeschränkt wurde die Errichtung von privaten Volksschulen. Sie sollten nur zugelassen werden, wenn religiöse oder weltanschauliche Minderheiten eine öffentliche Schule ihrer Ausrichtung nicht vorfanden oder wenn von Seiten der Unterrichtsverwaltung „ein besonderes pädagogisches Interesse“ bestand (Reble 1971, 2. Bd., 569; vgl. Hierdeis 1997b, 73f.).

Die Nationalsozialisten banden die Genehmigung von Privatschulen an einen von ihnen selbst zu definierenden Bedarf und setzten die vorhandenen ideologisch und rassepolitisch unter Druck. Bereits 1938 waren die meisten konfessionellen höheren Privatschulen beseitigt, im Jahr darauf die privaten Volksschulen.

Während sich nach 1945 in der DDR kein Privatschulwesen etablieren durfte, wurde es in der Bundesrepublik wiederbelebt. Das Bonner Grundgesetz (1949) griff weitestgehend und zum Teil wortgleich auf die Weimarer Schulartikel zurück, hob jedoch das „Recht zur Errichtung von privaten Schulen“ (Art. 7, Abs. 4) eigens hervor. Die Kultusministerkonferenz präziserte 1951 den Kreis der potenziellen Träger und verlangte die Gleichwertigkeit, nicht aber die Gleichartigkeit der Anforderungen an Lehrziele, Einrichtungen und Lehrer. Das Bundesverfassungsgericht garantierte die Privatschule als Institution und gestand ihr das Recht zu, insbesondere im Hinblick auf „die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethode und Lehrinhalte eigenverantwortlich zu unterrichten“ (zit. n. Hierdeis 1997b, 77).

Unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich ein breit gefächertes privates Bildungsangebot, das einerseits den schon vor dem Zweiten Weltkrieg bestehenden Schulstrukturen, andererseits den Ausdifferenzierungen der öffentlichen Schule in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts folgte. So hatten und haben als allgemeinbildende Ersatzschulen insbesondere Gymnasien, Sonder- und Förderschulen, Grundschulen, Realschulen und Hauptschulen Konjunktur, im berufsbildenden Schulwesen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Berufskollegs. Gesamtschulen blieben die Ausnahme, obwohl die 1968 in Münster gegründete katholische „Friedensschule“ als Integrierte Gesamtschule oder die von der Waldorfbewegung 1952 ins Leben gerufene „Hibernia-Schule“ in Herne als Integrierte Gesamtschule mit beruflicher Ausrichtung deutschlandweit bekannt wurden. Als Spätfolge der früheren kirchlichen Dominanz im Schulwesen stehen auch heute die Kirchen als Schulträger an erster Stelle. In 1134 katholischen Privatschulen werden gegenwärtig (6.5.09) ca. 370000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, auf evangelischer Seite ca. 76000. Eine Besonderheit auf katholischer Seite: 27% der Privatschulen sind reine Mädchen-, 4% reine Knabenschulen (<http://www.elternwissen.com>). An zweiter Stelle folgen die Waldorfschulen mit etwa 220 Schulen (<http://www.waldorfschule.info>).

4. Gegenwart

Das steigende Elterninteresse an Privatschulen hat mit einer tiefgreifenden Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Schulwesen zu tun, die einerseits auf unzureichend begründeten Verallgemeinerungen eigener Schulerfahrungen oder auf einem medial verstärkten Hörensagen beruht, andererseits auf unbestreitbaren Tatsachen wie großen Schulklassen, Unterrichtsausfällen durch Lehrermangel, Leistungs- und Selektionsdruck, mangelhaften materiellen Bedingungen, schulpolitischen Irritationen, unzureichend vermittelten Reformen, veralteten Lehrmethoden sowie fehlender Rücksichtnahme auf Entwicklungsschübe und eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. So haben viele Eltern den Eindruck, die öffentliche Schule werde ihren Kindern nicht gerecht, schon gar nicht in einer Situation, in der die Chancen für den Nachwuchs geringer werden, sich auf dem Arbeitsmarkt angemessen, d. h. auf Dauer und den eigenen Leistungen und Lebensperspektiven entsprechend, zu platzieren.

In ihrer Gesamtheit sind die Privatschulen aber sicher nicht die alleinige Antwort auf die Defizite der öffentlichen Schule. Dafür verstehen sich zu viele von ihnen als Wirtschaftsunternehmen, die sich an der Zufriedenheit ihrer Kunden, d. h. der Eltern zu orientieren haben. Ein solches Selbstverständnis kann zwar auch zu einer besonderen Profilierung führen, aber viele sehen sich im Hinblick auf Leistungen und Verhalten der Schüler zu einer Reduzierung ihrer Anforderungen gezwungen, weil sie um ihre ökonomische Basis fürchten. Bei anderen stehen Erziehung und Unterricht im Dienste spezieller weltanschaulicher Interessen. Schließlich werden hinter der Abwendung vieler Eltern von den öffentlichen Schulen auch Defizite in den Familien sichtbar, dazu die Hoffnung, die Privatschulen könnten den Kindern, abgesehen von den notwendigen Abschlüssen, das an Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft, sozialer Kompetenz und Lebenssinn vermitteln, wozu das Elternhaus bisher nicht in der Lage war. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Privatschulen zu Sammelbecken „schwieriger“ Schüler werden, die das pädagogische und didaktische Potenzial der Pädagogen in einem besonderen Ausmaß absorbieren.

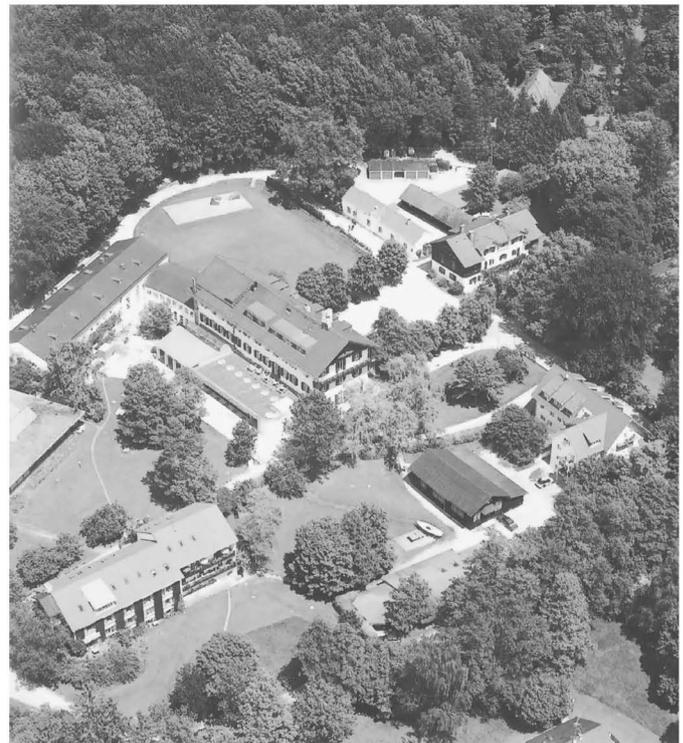
Da die Personal- und Betriebskosten der Ersatzschulen nur zu einem Teil und dazu noch in sehr unterschiedlicher Höhe von den Bundesländern erstattet werden (die Ergänzungsschulen müssen sich zu 100% selbst finanzieren), sind sie darauf angewiesen, Schulgeld zu erheben und Stipendienfonds zu bilden bzw. auf Stiftungskapital zurückzugreifen oder – wie im Falle der Kirchen – sich teilweise über Kirchensteuern zu substituieren (vgl. <http://www.privatschulen.de>). Die staatliche Mitfinanzierung hat auch eine staatliche Aufsicht zur Folge. Sie bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Prüfungs- und Versetzungsvorschriften. Schulen, die in hohem Maße auf Schulgelder angewiesen sind, sehen sich genötigt, mit ihren Programmen in die Öffentlichkeit zu gehen und ihre Besonderheiten anzupreisen. Das kann, wie bei den kirchlichen Schulen, die Vermittlung eines christlichen Menschenbildes sein, bei den Waldorf-Schulen ist es das Bemühen um eine ganzheitliche Bildung auf anthroposophisch-geisteswissenschaftlicher Grundlage und der Verzicht auf Selektion, bei den Montessori-Schulen ein kindzentriertes Lernklima – es kann aber auch die ganze Palette des Pädagogisch-Reformerischen und Anspruchsvollen sein, wie sie z. B. die Freie Schule Allgäu als „Unser pädagogisches ABC“ anbietet (<http://www.freieschuleallgaeu.de>).

Andere Schulen machen mit speziellen Ausrichtungen auf sich aufmerksam: So wurde 2007 in Esslingen (Baden-Württemberg) das erste Gymnasium für hochbegabte Kinder und Jugendliche mit einem Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom eingerichtet, dessen Bildungsplan sich an den staatlichen Gymnasien orientiert. Träger sind das örtliche Kindertherapeutische Zentrum und eine Elterninitiative. Bei der Bil-Privatschule in Bad Cannstatt bei Stuttgart und bei der Sema-Privatschule in Mannheim – bei beiden Einrichtungen handelt es sich um Gymnasien, die von deutsch-türkischen Eltern gegründet worden sind – steht der Integrationsgedanke im Vordergrund. Vergleichbare Schulen gibt es in Köln, Hannover und Eringerfeld bei Paderborn. In Fellbach bei Stuttgart wurde im Sommer 2008 die „Swiss International School“ eröffnet. Träger sind die Schweizer Kalaidos Bildungsgruppe und die *Ernst Klett* AG. Es handelt sich um eine zweisprachige Ganztagschule mit einem vorgeschalteten Kindergarten, einer Grundschule und einem Gymnasium, das sowohl das deutsche wie das internationale Abitur ermöglichen will (siehe: Klett Themendienst: <http://bildungsklick.de>).

5. Landerziehungsheime: Beispiel Landheim Schondorf am Ammersee

Die deutschen „Landerziehungsheime“ wurden überwiegend in der Zeit der Reformpädagogik nach englischem Vorbild gegründet. Als Gründervater in Deutschland gilt *Hermann Lietz*. Zu den ersten, die sich von seiner Idee anstecken ließen, private Gymnasien mit Internat außerhalb der Städte zu errichten und die Jugend in einer kameradschaftlichen Beziehung zu den Lehrern naturnah nach reformpädagogischen Prinzipien, also auf eine Geistiges, Körperliches, Handwerkliches und Musisches umfassende Weise zu erziehen, war der evangelische Theologe und Lehrer *Julius Lohmann*. Er eröffnete sein Schondorfer Institut im Jahr 1905. Den ursprünglichen Zielen fühlt sich die Schule auch heute noch verpflichtet, ebenso dem in der Stiftungsurkunde von 1929 niedergelegten Grundsatz, dass das „Hauptgewicht der Erziehung ... in der Bildung des Charakters“ liegen sollte. Daher würden „Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und Verantwortung ... als die elementaren Werte menschlichen Zusammenlebens gewürdigt“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Landheim_Schondorf). An diese Zielsetzungen immer wieder zu

erinnern scheint umso notwendiger zu sein, als es auch das Landheim Schondorf mit einer Schülerschaft zu tun hat, in der Unerzogenheit, Respektlosigkeit, Einzelgängertum und Konsumorientierung verbreitet sind (vgl. Meier 2005b, 43ff.). Zur Vorbeugung gegen destruktive Verhaltensweisen führt die Schule eigens Trainingsprogramme zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen durch.



Landerziehungsheim Schondorf (gegr. 1905) im Jahre 2005

Um im Wettbewerb mit anderen Privatschulen, insbesondere mit anderen Landerziehungsheimen nicht zurück zu stehen, bemüht sich auch Schondorf um ein eigenes Profil. Die verpflichtende Teilnahme an handwerklichen, musischen und sportlichen Aktivitäten gehört noch zum traditionellen Programm. Dasselbe gilt für das staatlich anerkannte Gymnasium mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften. Seit 2003 gibt es jedoch einen zusätzlichen, staatlich genehmigten wirtschaftswissenschaftlichen Zweig für Schülerinnen und Schüler (Julius-Lohmann-Gymnasium), denen trotz Eignung die Zugangsberechtigung zum Gymnasium fehlt. Sie können extern den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss machen oder bei besonderer Begabung in den staatlich anerkannten Zweig übertreten.

Das Landheim versteht sich nicht als „kosmetische Korrektur des Staatsschulmodells“, sondern will gegen das „bulimische Lernen“ an den öffentlichen Schulen eine Ganztagschule setzen, die sich der Projektarbeit und dem Exemplarischen verschrieben hat. Dabei wird die Lehrerschaft von einem ErzieherInnenteam unterstützt. In diesem Sinne wird auch die Einführung des G 8 in Bayern als Chance gesehen, die besonderen Vorzüge des Hauses demonstrieren zu können (Meier 2005b). Zu den zeitgeschichtlichen Projekten der jüngeren Vergangenheit gehörte die kritische Aufarbeitung und Darstellung der eigenen Schulgeschichte und der problematischen Figur des Schulgründers (Gellert 2005a).

Mit Sicherheit ist das Zusammenleben von ca. 290 Schülerinnen und Schülern (davon ca. 200 im Internat) schon für sich ein tägliches Sozialprojekt. Darüber hinaus engagieren sich

die Jugendlichen in eigenen Sozialprojekten (z. B. in der Entwicklungshilfe). Wie stark sich Schondorf nicht nur als allgemeinbildende, sondern auch als berufsvorbereitende Einrichtung versteht, macht das Angebot in Wirtschaftswissenschaften, die Installierung von Übungsfirmen, das Beratungsangebot für Studien- und Berufslaufbahnen und nicht zuletzt die Einbindung der Schule in den Verbund der bayerischen „Modus 21-Schulen“ deutlich, in den nur Anstalten mit besonderen unternehmerischen Qualitäten aufgenommen werden (vgl. Beitrag G. Koller). Mit einigem Stolz verweist die Schule auf ihre Mitgliedschaft im globalen Netzwerk Round Square für den internationalen Schüleraustausch.



Julius Lohmann, der Gründer des Landerziehungsheims Schondorf, mit seinen ersten Schülern (1905)

Die Zugehörigkeit zu den „Deutschen Internaten mit Spitzen-Renommee“, so die Selbstcharakterisierung des Landheims (<http://besten.welt.de>), kostet die Schülereltern einiges: Für einen Internatsplatz haben sie ca. 30000 Euro im Jahr zu bezahlen, für einen Platz im Tagesheim etwa die Hälfte.

6. Epilog

Privatschulen sind Ausdruck eines demokratischen Bildungswesens. Dass sie in dieser Eigenschaft besonders gegen die Neigung des Staates zur Beschneidung ihrer Autonomie zu schützen sind, hat das Bundesverfassungsgericht zum Ausdruck gebracht, indem es darauf hinwies, „dass es den Ländern von Verfassung wegen verwehrt sei, das Institut der Anerkennung und die mit ihm verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dazu zu benützen, die Ersatzschulen zur Anpassung an die öffentlichen Schulen in einem der Sache nach nicht gebotenen Umfang zu veranlassen oder sie unter Verletzung des Gleichheitsgebots einzelnen Privatschulen gegenüber zu benachteiligen; es würde ... mit Art. 7 Abs. 4 S. 1 GG nicht zu vereinbaren sein, wenn die Ersatzschulen ohne sachlichen Grund zur Aufgabe ihrer Selbstbestimmung veranlasst werden.“ (zit. n. Hierdeis 1997, 98) Im Rahmen dieser Selbstbestimmung ist es ihnen möglich, in einer ganz anderen Weise pädagogisch, didaktisch und schulorganisatorisch innovativ zu sein als die öffentlichen Schulen. Auf der anderen Seite ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass gerade die teuren Internatsschulen die Selbsterhaltung einer Klasse von Reichen begünstigen und damit das Bildungswesen und die Gesellschaft noch stärker spalten (<http://www.br-online.de>; Friedrichs 2008). Dem wollte auch das Grundgesetz vorbeugen. Nur war der Staat selbst bisher in dieser Frage nicht sonderlich sensibel. Im übrigen entwickelt sich heute zwischen öffentlichen und privaten Schulen ein privater Bildungsbe- reich, in dem das realisiert werden soll, wofür der Staat nicht

mehr aufkommen will: Firmen investieren in Schulen und bestimmen Bildungsinhalte mit, und die Schule lagert Bildungsinhalte an private Anbieter aus.

Literatur

- Avenarius, Hermann: Privatschule – Privatschulrecht. In: Rudolf W. Keck/Uwe Sandfuchs/Bernd Feige (Hg.): Wörterbuch Schulpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt-Verlag 2. Aufl. 2004, S. 346 ff.
- Deutscher, Ernst K.: Private Schulen in der deutschen Bildungsgeschichte. Ein Beitrag zum Verhältnis von Schule und Staat. Diss. Frankfurt 1976
- Dietrich, Theo/Klink, Job-Günther (Hg.): Zur Geschichte der Volksschule Bd. I. Volksschulordnungen 16.–18. Jahrhundert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt-Verlag 1964
- Friedrichs, Julia: Gestatten: Elite. Auf den Spuren der Mächtigen von morgen. München: Heyne-Verlag 2008
- Gellert, Claudius: Julius Lohmann (1905–1919). In: Rolf Mantler (Hg.): Schondorfer Geschichte. Pädagogische Portraits. Stiftung Landheim Schondorf 2005a
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Hg.: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 1972
- Hierdeis, Helmwart: Landerziehungsheime. In: Max Liedtke (Hg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens. Bd. 4. Bad Heilbrunn: Klinkhardt-Verlag 1997a, S. 124 ff.
- Hierdeis, Helmwart: Privatschulwesen. In: Max Liedtke (Hg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 4. Bad Heilbrunn: Klinkhardt-Verlag 1997b, S. 71 ff.
- Meier, Paul: Über G8 zurück zu den Wurzeln? Eine Hommage an Julius Lohmann. In: Rolf Mantler (Hg.): Schondorfer Wege 1984–2005. Festschrift zum 100. Jubiläum des Landheims. 2005b, S. 43–47.
- Mantler, Rolf (Hg.): Schondorfer Geschichte. Pädagogische Portraits. Stiftung Landheim Schondorf 2005a
- Mantler, Rolf (Hg.): Schondorfer Wege 1984–2005. Stiftung Landheim Schondorf 2005b
- Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Anfang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. 2 Bde. Leipzig: Meiner-Verlag, 3. Aufl 1919
- Reble, Albert: Geschichte der Pädagogik. Dokumentationsbände I und II. Stuttgart: Klett-Verlag 1971

Internet-Quellen

- <http://bildungsklick.de/a58361/privatschulen-auf-dem-vormarsch/> (1.5.09)
- <http://www.privatschulberatung.de/> (1.5.09)
- <http://www.br-online.de/wissen/bildung/privatschulen-DID121750579476/elite-privat/> (20.4.09)
- <http://zfi.beepworld.de> (20.4.09)
- <http://www.elternwissen.com/schule-und-eltern/privatschulen/art/tipp/das-bieten-kirchen/> (30.4.09)
- <http://www.privatschulen.de/index.php?> (5.5.09)
- <http://www.domgymnasium-magdeburg.de> (6.5.09)
- <http://www.waldorfschule.info> (6.5.09)
- <http://www.elternwissen.com> (6.5.09)
- <http://www.freieschuleallgaeu.de> (6.5.09)
- http://de.wikipedia.org/wiki/Landheim_Schondorf (6.5.09)
- <http://besten.welt.de> (6.5.09)

Anschrift des Verfassers:

Professor i. R. Dr. Helmwart Hierdeis
Graf-Berchtold-Str. 4
D-86911 Dießen